

Herausgeber: Gemeinde Tagmersheim

Tel.: 14 16

E-Mail: info@tagmersheim.de

Amtsstunden: Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE TAGMERSHEIM



www.tagmersheim.de

Oktober 2026



GEMEINDENACHRICHTEN

Appell an alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hunde gehören für viele Menschen ganz selbstverständlich zum Leben und sind treue Begleiter im Alltag. Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Hund funktioniert in unserem Gemeindegebiet in aller Regel gut.

Gleichzeitig zeigt sich nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, dass es insbesondere im vergangenen Jahr vermehrt zu Meldungen über freilaufende Hunde sowie zu Situationen gekommen ist, in denen sich Bürgerinnen und Bürger durch Hunde bedrängt oder verunsichert fühlten. Leider kam es vereinzelt auch zu Unfällen und Beißvorfällen mit schweren Verletzungen.

Diese Entwicklung nehmen wir zum Anlass, uns mit einer allgemeinen Bitte an alle Hundehalterinnen und Hundehalter zu wenden. Dabei geht es nicht darum, einzelne Vorfälle zu bewerten oder Verantwortlichkeiten zuzuordnen. Vielmehr möchten wir gemeinsam dazu beitragen, Risiken zu vermeiden und Begegnungen zwischen Menschen und Hunden sowie mit anderen Tieren möglichst sicher und entspannt zu gestalten.

Gerade bei Begegnungen auf Wegen, Straßen und in der freien Flur lässt sich häufig frühzeitig erkennen, wenn entgegenkommende Menschen Abstand halten möchten, unsicher sind oder möglicherweise Angst vor einem Hund haben – insbesondere dann, wenn Kinder oder andere Tiere dabei sind.

Unsere herzliche Bitte ist deshalb: Nehmen Sie Ihren Hund in solchen Begegnungssituationen frühzeitig zu sich und leinen Sie ihn im Zweifel an.

Viele Hunde sind gut erzogen, gehorchen zuverlässig und können ruhig bei Fuß geführt werden. Für die entgegenkommende Person ist dies jedoch nicht immer erkennbar, denn sie kennt den Hund und sein Verhalten nicht. Ein kurzes Anleinen schafft sichtbare Sicherheit und ist vor allem ein Zeichen gegenseitiger Rücksichtnahme – auch dann, wenn die Halterin oder der Halter den eigenen Hund sehr gut kennt und sicher führen kann.

Ebenso bitten wir darum, Hunde so zu führen und zu halten, dass sie zuverlässig unter Kontrolle bleiben und nicht unbeaufsichtigt frei umherlaufen. Auf Spielplätzen sind Hunde im Gemeindegebiet leider nicht erlaubt.

Zur gegenseitigen Rücksichtnahme gehört auch die Beseitigung von Hundekot. Insbesondere auf Feldwegen, an Wegrändern und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist dieser nicht nur für Spaziergänger unangenehm, sondern kann auch die Futterhygiene beeinträchtigen und ein Gesundheitsrisiko für Nutztiere darstellen. Unsere Landwirtschaft erzeugt hochwertige Lebens- und Futtermittel. Bitte nehmen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes daher stets auf und entsorgen Sie diese ordnungsgemäß.

Eine selbstverständliche Grundvoraussetzung ist außerdem, dass Hunde auf dem eigenen Grundstück so gehalten und gesichert werden, dass andere Personen nicht gefährdet werden. Wo das Betreten des Grundstücks für Besucherinnen und Besucher, Post- und Paketzusteller oder andere berechnigte Personen vorgesehen oder zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist, muss ein sicherer und unversehrter Zugang gewährleistet sein. Ebenso muss sichergestellt sein, dass Hunde das Grundstück nicht eigenständig verlassen.

Dabei geht es nicht darum, Hunde grundsätzlich als Gefahr anzusehen. Auch ein vertrautes und gut erzogenes Tier kann in bestimmten Situationen unerwartet reagieren. Umsichtiges und rücksichts-

volles Verhalten hilft deshalb, Situationen möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, in denen Menschen oder andere Tiere bedrängt, verletzt oder gefährdet werden.

Unser gemeinsames Ziel sollte ein rücksichtsvolles Miteinander sein, bei dem Hunde selbstverständlich ihren Platz in unserer Gemeinde haben und sich zugleich alle Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen können.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Rücksichtnahme, Ihr Verständnis und Ihren Beitrag zu einem guten Miteinander in unserer Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Behringer
Erster Bürgermeister

Helferfest Freibad

Zum diesjährigen Helferfest laden wir alle Helferinnen und Helfer unseres Freibades am

Samstag, den 17. Oktober 2026
um 19:00 Uhr

ins Feuerwehrhaus Tagmersheim ein.

Wir gehen von Ihrem/Eurem Kommen aus. Sollte jemand verhindert sein, dann bitte eine kurze Rückmeldung an die Gemeinde.

Kindersitze gesucht – für sichere Schulbusfahrten!

Für unsere Schulbusse möchten wir die vorhandenen Kindersitze durch gut erhaltene und passende Sitze ersetzen.

Falls Sie zuhause noch einen nicht mehr benötigten Kindersitz haben, der sauber, unbeschädigt und verkehrssicher ist, freuen wir uns sehr, wenn Sie diesen der Gemeinde bzw. der Schule zur Verfügung stellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihren Beitrag zu sicheren Schulbusfahrten!

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlungen für das Jahr 2026 finden wie folgt statt:

Tagmersheim

Dienstag, den 13.10.2026 im Da Noi
Beginn: 19.30 Uhr

Blossenau

Mittwoch, den 21.10.2026 im B+ Zentrum
Beginn: 19.30 Uhr

Selbstverständlich besteht im Vorfeld die Gelegenheit, der Gemeindeverwaltung Anregungen und Fragen zukommen zu lassen, die dann in der Versammlung beantwortet bzw. behandelt werden können. Dies betrifft insbesondere Angelegenheiten, die einer Vorklärung bedürfen.

Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger einladen, die Gelegenheit zu nutzen, um sich über die Gemeindepolitik aus erster Hand zu informieren.

Ferienprogramm

Inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil in der Zeit der Sommerferien für unsere Kinder und doch immer wieder eine Herausforderung, der sich auch heuer wieder verschiedene Vereine und Institutionen gestellt haben:

- Büchereiteam
- Kirchortsrat Tagmersheim
- Fafrohsia Dagomeria
- Freiwillige Feuerwehr Tagmersheim
- Sportverein Tagmersheim
- Gartenbauverein Tagmersheim/Blossenau
- Schützenverein Tagmersheim

Im Namen der Gemeinde, der Eltern und der zahlreich teilgenommenen Kinder darf ich mich ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement bedanken!

Alle Akteure leisten einen wichtigen Beitrag für eine kinderfreundliche Dorfgemeinschaft.

Grüngutsammelplatz – Hinweis zur Annahme

Öffnungszeiten: ab 17.10.2026
von 13.00 – 15.00 Uhr
alle zwei Wochen

Telefon Michael Ohler: 0179 / 68 33 912

Am gemeindlichen Grüngutsammelplatz können grundsätzlich holzige Gartenabfälle wie Baum-, Strauch- und Heckenschnitt angeliefert werden.

Dabei bitten wir um folgende Unterscheidung:

Angenommen werden insbesondere:

- Äste und Zweige von Bäumen und Sträuchern,
- größerer Rückschnitt von Gehölzen,
- Rodungsmaterial, wenn beispielsweise eine Hecke oder ein größerer Strauch vollständig entfernt wird,
- auch Thuja, Liguster oder ähnliche Heckpflanzen, wenn es sich um eine vollständige Entfernung bzw. einen größeren Rückschnitt handelt.

Zulässig ist also Material mit einem deutlichen Holzanteil, das gehäckselt bzw. als holzige Biomasse weiterverwertet werden kann.

Nicht angenommen wird der regelmäßig anfallende feine Heckenzuschnitt, beispielsweise vom laufenden Formschnitt einer Thuja-, Liguster- oder sonstigen Gartenhecke. Dieser gehört zum üblichen Grüngut und ist über den Recyclinghof zu entsorgen.

Ebenfalls nicht angenommen werden:

- Rasenschnitt,
- Laub,
- Blumen- und Staudenreste,
- Unkraut,
- Fallobst,
- Erde und Wurzelballen,
- sonstiges weiches oder nicht verholztes Grüngut.

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass auf dem gemeindlichen Sammelplatz überwiegend Material gesammelt wird, das für die weitere Verwertung als holziges Grüngut geeignet ist.

Wir bitten alle Nutzerinnen und Nutzer um Beachtung der Annahmeregeln und danken für das Verständnis.

Dinge, die die Welt nicht braucht

Unter dieser Überschrift wird künftig immer wieder auf Vorkommnisse und Sachverhalte in unserer Gemeinde aufmerksam gemacht, die vermeidbar sind.

Dabei geht es nicht darum, aus jeder Kleinigkeit ein großes Thema zu machen.

Es geht vielmehr um Dinge, durch die unnötige Arbeit, Kosten, Schäden oder Ärger entstehen – und die sich mit etwas Rücksicht, gesundem Menschenverstand und Anstand leicht vermeiden lassen.

Nicht immer muss dahinter böse Absicht stecken. Manches geschieht aus Sorglosigkeit oder Unachtsamkeit, manches vielleicht auch deshalb, weil die Auswirkungen auf andere nicht bedacht werden oder schlicht nicht bekannt sind.

Man muss sich deshalb auch nicht über alles sofort ärgern. Vieles lässt sich zunächst dadurch lösen, dass man darauf hinweist. Genau das soll an dieser Stelle künftig geschehen. Vielleicht reichen ein Hinweis und ein kurzer Denkanstoß bereits aus, damit Einsicht und Verständnis einkehren.

Sollte das nicht der Fall sein und ein angesprochener Sachverhalt dennoch fortbestehen oder sich wiederholen, wird die Gemeinde die notwendigen weiteren Schritte zur Vermeidung, Behebung oder Verfolgung einleiten.

Je nach Sachverhalt kann dies entsprechende rechtliche oder finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen, die von den Verantwortlichen zu tragen sind.

Sind diese weiteren Schritte erst einmal eingeleitet, werden sie auch konsequent weiterverfolgt. Denn wer auf ein bestimmtes Verhalten und dessen Folgen ausdrücklich hingewiesen wurde, kann sich anschließend nur schwer darauf berufen, davon nichts gewusst zu haben.

So weiß jeder bereits im Vorfeld, wie die Gemeinde mit entsprechenden Vorkommnissen umgeht: erst der Hinweis – und wenn dieser nicht ausreicht, folgen die notwendigen weiteren Schritte und Konsequenzen.

Aufkleber auf fremdem Eigentum

Immer wieder werden Schilder, Einrichtungen, Mülleimer, Laternen oder andere Gegenstände im öffentlichen Bereich mit Aufklebern beklebt.

Das Aufkleben selbst dauert meist nur wenige Sekunden. Das Entfernen leider nicht.

Aufkleber müssen abgekratzt, Klebereste beseitigt und Oberflächen gereinigt werden. Je nach Untergrund können dabei auch Beschädigungen zurückbleiben.

Gemeindliche Einrichtungen und fremdes Eigentum sind keine Flächen für Aufkleber, Botschaften oder sonstige Verschönerungsversuche. Wer also unbedingt etwas bekleben möchte, findet dafür sicherlich einen geeigneten Gegenstand im eigenen Besitz – oder im Besitz der Eltern.

Aktueller Fall

Momentan steht das Roller Fit-Mobil, ein PKW-Anhänger, an unserer Schule.

Leider mussten wir feststellen, dass auch dieser Anhänger mit Aufklebern beklebt wurde. Die Bilder zeigen die betroffenen Stellen.



(Fotos: Grundschule Tagmersheim)

Natürlich ist es sehr unwahrscheinlich, dass so etwas von unseren eigenen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern gemacht wird. Schließlich wäre das ja dumm, da die Beseitigung unser eigenes Geld kostet.

Umso hilfreicher ist es, wenn jemand, der das Anbringen von Aufklebern beobachtet, die betreffende Person direkt darauf hinweist, dass man so etwas bei uns in der Gemeinde nicht macht, da wir das Geld für die Entfernung lieber in Jugendeinrichtungen investieren. Das wissen die Auswertigen womöglich nicht. Drum muss man es sagen.

Es wäre ja echt peinlich, wenn sich herausstellen sollte, dass der Verursacher nicht von außerhalb kommt, sondern aus den eigenen Reihen.

Fundsache

Eine Adidas-Sportjacke wurde auf einem Feldweg nördlich von Tagmersheim, Höhe „Bienenschaffer“, am 29.08.2026 gefunden.

Stromausfälle als Herausforderung für die moderne Gesellschaft

Aus den unterschiedlichsten Gründen kommt es in den letzten Jahren immer wieder zu Stromausfällen. Unwetter, technische Defekte, Überlastungen der Stromnetze oder andere unvorhersehbare Ereignisse können dazu führen, dass die Stromversorgung ausfällt. In einer hoch technischen Gesellschaft stellt dies eine erhebliche Herausforderung dar. Oft wird die Bedeutung einer stabilen Stromversorgung erst dann bewusst wahrgenommen, wenn sie nicht mehr zur Verfügung steht. Plötzlich sind weder Internet noch Telefon, Beleuchtung oder elektronische Zahlungssysteme nutzbar. Auch alltägliche Tätigkeiten können dadurch erschwert oder vollständig unmöglich werden. Dies zeigt, wie abhängig die moderne Gesellschaft von einer funktionierenden Energieinfrastruktur ist.

Um unsere Bürgerinnen und Bürger optimal zu unterstützen, stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) umfassendes Informationsmaterial bereit. Auf der Homepage der Gemeinde Tagmersheim haben wir die Broschüre des BBK zur Notfallvorsorge als Download hinterlegt. Darin finden Sie praktische Tipps zur Bevorratung von Lebensmitteln, Medikamenten und zur Vorbereitung auf Ausnahmesituationen.

Erstellung einer Notfallliste für besonders schutzbedürftige Personen

Besonders kritisch sind Stromausfälle für Menschen, die auf lebenswichtige medizinische Geräte angewiesen sind, die dauerhaft mit Energie versorgt werden müssen. Hierzu zählen z. B.:

- Beatmungsgeräte
- Personen die auf eine Heimdialyse angewiesen sind

Damit die Rettungskräfte im Ernstfall gezielt und schnell Hilfe leisten können, erstellt die Gemeinde Tagmersheim vorsorglich eine Notfallliste. Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls kann diese Liste den Einsatzkräften übergeben werden. Dadurch wissen die Rettungsteams sofort, wo besonders gefährdete Personen wohnen und wer priorisiert versorgt werden muss.

Ihre Mitwirkung und Anmeldeverfahren

Wenn Sie selbst oder eine Angehörige bzw. ein Angehöriger auf ein lebensnotwendiges medizinisches Gerät angewiesen sind, können Sie sich für die Aufnahme in die Notfallliste anmelden.

Füllen Sie hierzu bitte den nachstehenden Fragebogen aus und senden Sie diesen an die Gemeinde Tagmersheim zurück.

Bei Fragen oder für weitere Informationen können Sie uns gerne telefonisch unter **09091/9091-36** oder per E-Mail an **niklas.nigel@vg-monheim.de** wenden.

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz & zur Freiwilligkeit:

Die Aufnahme in die Notfallliste ist vollständig freiwillig. Ihre Daten unterliegen strengen Datenschutzbestimmungen und werden ausschließlich für den Notfall hinterlegt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht – im Krisenfall erhalten nur die zuständigen Rettungskräfte Einsicht.

Wichtig: Eigenvorsorge bleibt unverzichtbar

Die Erstellung einer Notfallliste dient als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme der Hilfskräfte. Dennoch bittet die Gemeinde Tagmersheim alle Bürgerinnen und Bürger, auch eigenständig Vorsorge zu treffen. Sorgen Sie nach Möglichkeit privat dafür, dass ein kurzzeitiger Stromausfall überbrückt werden kann.

Lothar Behringer
Bürgermeister

Hinweis: Den Fragebogen finden Sie vorsorglich auch auf unserer Homepage

Fragebogen zur Feststellung von gefährdeten Personen im Falle eines Stromausfalles

1. Daten der gefährdeten Person

Name: _____
 Anschrift: _____
 Telefonnummer: _____
 Handynummer: _____
 E-Mailadresse: _____

2. Daten einer Kontaktperson

Name: _____
 Anschrift: _____
 Telefonnummer: _____
 Handynummer: _____
 E-Mailadresse: _____

Beschreibung der Gefährdungssituation (Beschreibung der Krankheitssituation, der notwendigen Geräte, der Pflege- bzw. Betreuungssituation, ...)

Zeitdauer die ohne Strom überbrückt werden kann und Beschreibung der Notsituation:

Auflistung der notwendigen medizinischen Einrichtungen die bei den Rettungskräften benötigt werden:

Ort, Datum	Unterschrift der gefährdeten Person oder eines Bevollmächtigten	Unterschrift der Kontaktperson
------------	---	--------------------------------

E-Scooter

Seit dem Jahr 2019 sind E-Scooter auf Deutschlands Straßen zugelassen. Mit der Kampagne „Roll ohne Risiko!“ klär der DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) über geltende Regeln auf und gibt Präventionstipps.

Geltende Regeln für das Fahren mit E-Scootern, besondere Risiken und Hinweise zum Thema finden Sie im folgenden Flyer „E-Scooter: Regeln, Risiken und Hinweise“.

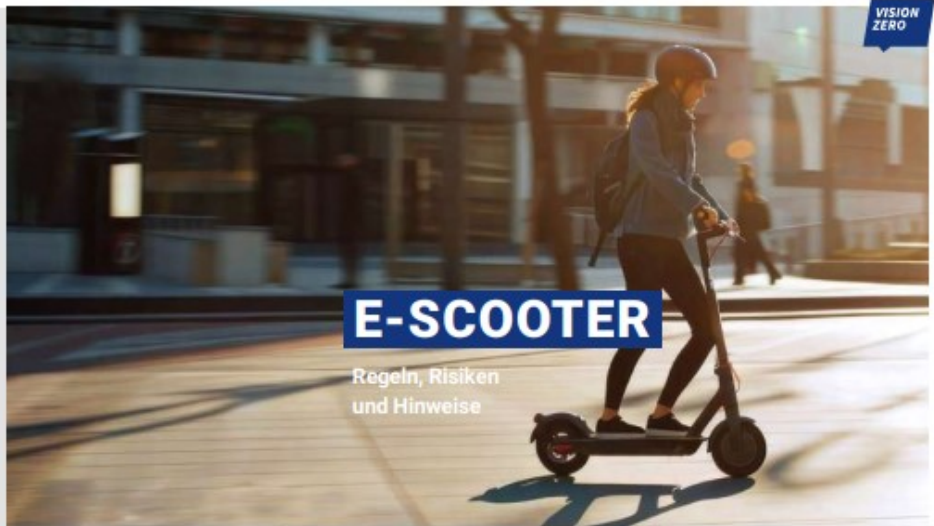
Herausgegeben von:
Deutscher Verkehrssicherheitsrat
(DVR) e. V.
Jägerstraße 67-69
10117 Berlin
presse@dvr.de
www.dvr.de

V.i.S.d.P.: Stefan Grieger,
DVR-Hauptgeschäftsführer

 Mehr Infos
vom DVR zu
E-Scootern
gibt es hier: 

Berlin, April 2026

Bildnachweise:
VK Studio – stock.adobe.com/
Bearbeitung: Gipfelgold
Aashir – stock.adobe.com








DARF ICH ALKOHOLISIERT E-SCOOTER FAHREN?

Ordnungswidrigkeit bis 1,09 Promille

Wer mit 0,5 bis 1,09 Promille E-Scooter fährt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Es droht ein Bußgeld, meist in Höhe von 500 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Flensburger Fahreignungsregister.

Straftatbestand ab 1,1 Promille

Wer mit mindestens 1,1 Promille Alkohol im Blut E-Scooter fährt, begeht eine Straftat.

Übrigens:

Eine Straftat kann bereits vorliegen, wenn man mit 0,3 Promille Blutalkoholkonzentration den E-Scooter nutzt und dabei fahrauffällig wird.

ACHTUNG!

In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt das absolute Alkoholverbot!

DÜRFEN WIR ZU ZWEIT E-SCOOTER FAHREN?

Jeder E-Scooter ist immer nur für eine Person zugelassen!

Es mag Spaß machen und den Geldbeutel schonen, aber mit dem E-Scooter darf immer nur eine Person fahren. Zu zweit fahren ist nicht erlaubt – aus gutem Grund. Wegen der Fahrphysik des E-Scooters wird das Bremsen, Lenken und Abbiegen durch die zweite Person erschwert. Sicheres Fahren ist nicht mehr möglich. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält, handelt ordnungswidrig (§ 8 eKFV).

Anhänger sind nicht erlaubt

Auch die Nutzung eines Anhängers ist verboten (§ 8 eKFV).



ACHTUNG!

Wer zu zweit E-Scooter fährt oder einen Anhänger mitführt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

REGELN, RISIKEN UND HINWEISE

14 Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr darf man E-Scooter fahren. Eine Fahrprüfung ist nicht nötig.

Sind keine „Blinker“ am E-Scooter, muss das Abbiegen rechtzeitig und deutlich per Hand angezeigt werden.

Jeder E-Scooter muss mit zwei voneinander unabhängigen Bremsen ausgestattet sein.

E-Scooter-Fahrende müssen Radwege nutzen. Die Geschwindigkeit ist dem Radverkehr anzupassen und schnellerem Radverkehr muss das Überholen ermöglicht werden. Wenn kein Radweg vorhanden ist, gehört der E-Roller auf die Fahrbahn.

Das Nutzen von Handys während der Fahrt ist verboten.

Eine helltönende Klingel ist eine Voraussetzung für die Allgemeine Betriebserlaubnis.

Wie beim Fahrrad: Weißes Vorder- und rotes Rücklicht sowie weißer Frontreflektor vorn und roter Rückstrahler hinten sind Pflicht.

Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben zu Fuß Gehende Vorrang. Bei Bedarf muss die Geschwindigkeit an den Fußverkehr angepasst werden.

Es gibt keine Helmpflicht. Der DVR empfiehlt, zum eigenen Schutz einen Helm zu tragen.

Ein abgestellter E-Scooter darf niemanden behindern. Gehwege sind frei zu halten.

Mit E-Scootern darf maximal 20 km/h gefahren werden.

WO DARF ICH E-SCOOTER FAHREN?

Nicht alle Wege dürfen von E-Scootern befahren werden.

Wer E-Scooter fährt, muss Radverkehrsanlagen, d.h. Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen nutzen. Ist das nicht möglich, darf mit ihnen auf der Fahrbahn gefahren werden. Auch Fahrradstraßen dürfen genutzt werden.

Gehwege sind tabu!

E-Scooter dürfen als Kraftfahrzeuge nicht auf Gehwegen fahren. Wer das dennoch tut,

begeht eine Verkehrsordnungswidrigkeit (§§ 10, 14 eKFV).



ACHTUNG!

Wer mit dem E-Scooter auf dem Gehweg fährt, muss mit einem Verwarnungsgeld von 15 bis 30 Euro rechnen.

WAS GEHÖRT AN DEN E-SCOOTER?

E-Scooter, die im Straßenverkehr fahren, müssen dafür zugelassen und versichert sein!

E-Scooter benötigen eine Allgemeine Betriebserlaubnis. Dafür sind bestimmte technische Merkmale Voraussetzung (siehe Foto und §§ 1, 2, 4-7 eKFV). Notwendig ist außerdem der Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Form einer gültigen Versicherungsplakette (§ 2 eKFV).



ACHTUNG!

Das Nutzen eines E-Scooters ohne Versicherungsschutz auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ist nach dem Pflichtversicherungsgesetz eine Straftat!

Wir bitten alle E-Scooter-Fahrer die Hinweise zu beachten sowie auch die Jugendlichen, die damit fahren, darauf hinzuweisen.

Danke!



AUS DEM GEMEINDERAT

Nächste Gemeinderatssitzungen

- 08.10.2026 (Donnerstag!)
- 27.10.2026

Anträge für eine Gemeinderatssitzung müssen **spätestens 13 Tage vor der Sitzung per Mail** an info@tagmersheim.de **oder persönlich** in der Gemeinde eingereicht werden.

Anträge, die verspätet eingehen, können erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Den Sitzungsplan finden Sie auch auf der Homepage.



INSTITUTIONEN

Gemeindebücherei

Seit Beginn des Schuljahres hat unsere Bücherei wieder **dienstags und freitags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet**.

Momentan gibt es viele Neuanschaffungen, die hier nicht mehr aufgelistet werden. Dafür steht ab sofort unser WhatsApp-Kanal zur Verfügung:



Unsere Gemeindebücherei ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos und bietet Lesestoff für Groß und Klein.

Sie suchen ein bestimmtes Buch? Äußern Sie gerne Ihren Bücherwunsch! Eine entsprechende Liste liegt in der Bücherei aus.

Kindergarten: „Save the date!“

Die **Anmeldetage** für das nächste Kindergartenjahr finden am

**Dienstag, den 19. Januar 2027
und Mittwoch, den 20. Januar 2027**

statt.

Nähere Informationen erfolgen rechtzeitig



SCHULNACHRICHTEN

Schulstart

Am Dienstag, den 15.9.2026 durfte Rektorin Barbara Mayr-Roßkopf 9 Schulanfänger, die unschwer an ihren wunderschönen Schultüten zu erkennen waren, an der Grundschule Tagmersheim begrüßen und in die Schulfamilie aufnehmen.



(Foto: Fr. Böswald)

Sie wurden zur Einschulungsfeier von ihren Eltern begleitet und durch die Zweitklässler musikalisch und mit einem Gedicht willkommen geheißen. Der Schulverbandsvorsitzende Lothar Behringer war ebenfalls anwesend und sprach ein Grußwort. Die Eltern wurden im Anschluss vom Elternbeirat bei strahlendem Sonnenschein im Pausenhof verköstigt während die Erstklasskinder ihren sicher unvergesslichen ersten Unterrichtstag im Schulhaus verbrachten.

Schulanfangsgottesdienst

Unter dem Motto „Gemeinsam bauen wir Schule – Jeder Baustein zählt“ feierten die Schülerinnen und Schüler der Tagmersheimer Grundschule am Mittwoch, den 16.9.2026 in der Pfarrkirche St. Jakobus den diesjährigen Schulanfangsgottesdienst. Dieser wurde von Pfarrer Tobias Scholz und der Schulfamilie mit Liedern, Gebeten und einem Gedenken an den verstorbenen Kollegen Herrn Reichl anschaulich gestaltet. Zum Ende des Gottesdienstes wurden die Erstklässler von Pfarrer Tobias Scholz einzeln gesegnet.



(Foto: Fr. Böswald)



DIE VERWALTUNG

Rathaus geschlossen

Das Rathaus Monheim ist am

Freitag, den 23. Oktober 2026

wegen Betriebsausflug **geschlossen!**



VEREINE

B+ Zentrum Blossenau

Mobbingprävention für Kids	SA 3.10.	10.00 Uhr
Wandern u. Ukulele spielen	SA 10.10.	10.00 Uhr
Hiphop für Kids	SO 11.10.	20.00 Uhr
Locker & beweglich mit Feldenkrais	SO 11.10.	16.00 Uhr
Quasselbande	SA 17.10.	16.00 Uhr
Wenn die Krone wankt	SA 17.10.	19.00 Uhr
Jahreskreisfest Samhain	SO 25.10.	18.00 Uhr
2 Sommer in den Rockies	SA 31.10.	19.00 Uhr
Bücherbasar mit Spieltreff und Märchenstunde	SA 18.10.	10-15 Uhr
Klangmassage & mehr Einzeltermine n.V.	FR 2.10.	ab 14 Uhr

Alle Infos unter www.blossenau.de

Halloween-Party



Saft selbst pressen – mit den Keltereigeräten des Gartenbauvereins

Obstschredder, Spindelpresse für Kleinmengen (14 l), sowie Obsternter können auf Anfrage ausgeliehen werden. Tel. 827 Doris Leupold

Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins

Griabiger Adventskalender“

An alle geselligen und gemütlichen Adventsliebhaber,

der griabige Adventskalender hat letztes Jahr erstmalig in Tagmersheim stattgefunden. Da diese Aktion großen Anklang gefunden hat, möchten wir den griabigen Adventskalender für beide Ortschaften, **Blossenau und Tagmersheim**, organisieren

Unsere Idee ist es einen Ort für gemeinsame Zusammenkünfte egal ob Groß oder Klein in der kalten und besinnlichen Zeit zu schaffen. Vielleicht habt ihr Lust mitzumachen und ein „Türchen“ zu gestalten. Eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt - ein weihnachtlich dekoriertes Fenster, ein Lagerfeuer, eine gemütliche Singrunde oder eine Weihnachtsgeschichte... Ob ein abendlicher Spaziergang an euch vorbeiführt oder ein Umtrunk stattfinden soll entscheidet ihr und ist kein Muss.

Gerne möchten wir euch ein paar Eckdaten nennen, um einen einheitlichen Ablauf zu ermöglichen. Es findet täglich um 17 Uhr im Freien statt! Es kann Kinderpunsch, Glühwein, Würstl, Plätzchen etc. angeboten werden. Jeder kann es so gestalten, wie er möchte.

Das Equipment (Tassen, Wecktöpfe) kann bei Bedarf bei Celine Brandl ausgeliehen werden.

**Wer mitmachen möchte,
kann sich ab 15. Oktober in die Liste
im Dorfladen eintragen.**

Diese Angaben werden benötigt:

- Terminwunsch
- Name mit Adresse
- Verpflegung (Glühwein/Essen/Plätzchen/Keine Verpflegung etc.)
- Was ist geplant/Art (Fenster, Lagerfeuer etc.)

Falls jemand einen Erlös erzeugen möchte, dann bitten wir dies auf Spendenbasis (Spendenbox) zu machen, um keinen Veranstaltungscharakter darzustellen.

Im letzten Jahr wurden die Erlöse verwendet, um ortsansässige Vereine oder auch andere Organisationen zu unterstützen. Jeder der etwas Gutes tun möchte, darf dies gerne selbstständig weitergeben. Natürlich ist das kein Muss, jeder entscheidet das für sich.

Wo welcher Termin stattfindet, veröffentlichen wir im Dezember-Mitteilungsblatt.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Celine Brandl & Anita Bittl

Kontakt bei Fragen:

Celine Brandl, 0157/82914126

Anita Bittl, 0176/24395974



Tiersegnungsgottesdienst

Tiersegnungsgottesdienst

Alle Tiere, groß und klein,
auch Kuscheltiere, sind mit ihren
zweibeinigen Freunden
herzlich willkommen:

**Samstag, 3. Oktober 2026,
16:00 Uhr**

Wiese hinter dem Schützenheim

**Perlenspitzstraße 31,
Rögling**

**PFARR VERBAND
TERRA**

Veranstalter: Kath. Pfarrkirchenstiftung Rögling

Ehejubiläumsgottesdienst

Heuer findet der Ehejubiläums-Gottesdienst des Pfarrverbands TERRA am **Sonntag, 11.10.2026, um 10:15 Uhr in der Pfarrkirche Rögling** statt.

Alle Jubelpaare dieses Jahres wurden dazu mit einem persönlichen Brief von Pfarrer Tobias Scholz und Pfarrgemeinderatsvorsitzender Marion Dopfer eingeladen. Für die angemeldeten Jubelpaare findet im Anschluss an den Gottesdienst ein gemeinsames Mittagessen im Nadlerhaus statt (Anmeldung bis spätestens 02.10.2026).

SoMit-Wanderung

14.10.2026 Huisheim/Gosheim

Geschichten & Entdeckungen über Huisheim und Gosheim

Treffpunkt u. Einkehr: Gasthaus zum Löwen,
Hauptstr. 17, 86685 Huisheim

Beginn: 14:00 Uhr

Dauer ca. 2 – 2,5 Std., danach Einkehrmöglichkeit vor Ort.

Treffpunkt: 13:45 Uhr *(für Auswahl/Vorbestellung Essen für spätere Einkehr)*

Die Wanderung selbst ist kostenlos; die Einkehr vor Ort erfolgt auf eigene Rechnung.



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Landkreisweite Jugendbefragung ab 01. Oktober

LANDRATSAMT DONAU-RIES

Wir wollen wissen: Was brauchen junge Menschen im Landkreis? Sag uns, was dir wichtig ist! Gestalte deinen Landkreis mit!

Mach mit bei der Jugendbefragung!!

ab der 5. Klasse

Was machst du in deiner Freizeit?
Wie geht es dir gerade?
Welche Themen bereiten dir Sorgen?
Was würdest du in deiner Stadt/ Gemeinde verändern?
100% anonym!!

So gehts:

- QR-Code scannen
- Dauert ca. 10 Minuten.
- freiwillig und anonym

DONAURIES



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Donauwörth

bringt weiter.

Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien!

Onlineveranstaltung am 10. November 2026 von 9:00 bis 10:30 Uhr

Haben Sie schon einmal etwas vom Kinderzuschlag gehört?

In einer kostenlosen Onlineveranstaltung informiert Frau Kaupp, die Leiterin des Teams Kinderzuschlag der Familienkasse Baden-Württemberg Ost über alles, was man zum Thema Kinderzuschlag wissen sollte.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

<https://eveeno.com/kiz-10112026>

oder diesem QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartnerin:

Regina Wortmann, Telefon: 0731 70799 444 oder Patricia Arias Sandoval, Telefon 0731 1759 374

2. U26-Party in Wallerstein



2. WALLERSTEINER
U16
DISCO

MUFFINS · WAFFELBAR · GETRÄNKE
BURGER & POMMES · CHILL AREA

09.10.2026 · 18 – 22 Uhr · DJ JÜRGEN
MEHRZWECKHALLE WALLERSTEIN
EINTRITT 5€ · AB DER 5. KLASSE

Es herrscht an diesem Abend Rauch- und Alkoholverbot.
Kein Einlass von alkoholisierten Personen. Taschenkontrolle
und Bodycheck am Eingang. Es findet keine Ausweiskontrolle statt.

SPONSOREN

-  Sparkasse Nordschwaben
-  OLIVER STREINZ HAUSTECHNIK
-  LVM VERSICHERUNG
-  Weibgerber
- 
- 



Lothar Behringer
Erster Bürgermeister



TERMINE IN DER GEMEINDE & DIE 6 IM DREILÄNDERECK

WANN	BEGINN	WAS	WO
03.10.2026		Vereinsmeisterschaft Stockschiützen	Stockbahn
03.10.2026	16:00 Uhr	Tiersegnungsgottesdienst	Schützenheim Rögling
08.10.2026	19:15 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Gemeindehaus
10.10.2026		Pfarrverbands-Ausflug nach Mallersdorf	
11.10.2026	10:15 Uhr	Ehejubiläumsgottesdienst	Pfarrkirche Rögling
13.10.2026	19:30 Uhr	Bürgerversammlung Tagmersheim	DaNoi
14.10.2026	14:00 Uhr	SoMit-Wanderung	Huisheim/Gosheim
17.10.2026	19:00 Uhr	Helferessen Freibad	FFW-Haus Tagmersheim
21.10.2026	19:30 Uhr	Bürgerversammlung Blossenau	B+ Zentrum
23.10.2026		Rathaus Monheim geschlossen	
27.10.2026	19:15 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Gemeindehaus
31.10.2026	20:00 Uhr	Halloween-Party	Bauwagen

Weitere Infos und Hinweise auf den Webseiten der Veranstalter! Siehe auch www.tagmersheim.de

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt: 21.10.2026

Beiträge bitte rechtzeitig per eMail an: mitteilungsblatt@tagmersheim.de

Für den Inhalt der Anzeigen sind die jeweiligen Inserenten verantwortlich.